

# WIR bauen fürs Leben!



## 12.05.2018: Tariferfolg in Schlichtung erzielt! Großes Lohnplus am Bau!

Die zweite Schlichtungsrunde endet mit einem Spruch des Schlichters Wolfgang Clement.

### Das Schlichtungsergebnis in Überblick:

- ⇒ Die Löhne und Gehälter steigen ab 1. Mai 2018 um 5,7% im Westen und 6,6% im Osten. Eine weitere Angleichung Ost in Höhe von 0,8% erfolgt am 1. Mai 2019.
- ⇒ Alle Beschäftigte im Westen erhalten Einmalzahlungen am 1. November 2018 in Höhe von 250,- € und am 1. Juni 2019 in Höhe von 600,- €. Darüber hinaus wird am 1. November 2019 eine Einmalzahlung für Ost und West in Höhe von 250,- € fällig.
- ⇒ In den Tarifbereichen, die bisher eine Regelung zum 13. Monatseinkommen (MEK) haben, steigt dieses ab 2020 auf 103 Gesamttarifstundenlöhne (GTL), ab 2021 auf 113 GTL und ab 2022 auf 123 GTL.
- ⇒ In den Tarifbereichen ohne eine bisherige Regelung erfolgt der Einstieg in ein 13. MEK ab 2020 mit 18 GTL, ab 2021 auf 36 GTL und 2022 auf 54 GTL.
- ⇒ Die Abzüge wegen Krankheit beim 13. MEK entfallen ab sofort.
- ⇒ Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich in den ersten drei Ausbildungsjahren ab 1. Mai 2018 jeweils um 65,- € (West), 62,- € (Berlin), 60,- € (Ost). Zusätzlich erhöht sich das 13. Monatseinkommen für die Auszubildenden.
- ⇒ Auszubildende, die eine Landes- oder Bundesfachklasse besuchen, erhalten für entstehende Fahrt- und Übernachtungskosten eine Pauschale in Höhe von 60,- € im Monat. Diese Regelung soll nach einem Jahr überprüft werden.
- ⇒ Zur Wegezeit-Problematik wird eine tarifrechtliche Vereinbarung geschlossen, die vorsieht, in einem Zeitraum von 15 Monaten in einer Arbeitsgruppe zum RTV und BRTV Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Gelingt dies nicht, finden Tarifverhandlungen dazu statt.
- ⇒ Die Einkommenstarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 30. April 2020.